

Gute
Lösungen
finden!



Pflegereform ab 2015

Was ändert sich für Sie?

Auf einen Blick

was deutlich besser wird

• Pflegesätze

Die Pflegesätze steigen um 4% an:

| | Pflegestufe 1 | Pflegestufe 2 | Pflegestufe 3 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Pflegegeld | 244 € | 458 € | 728 € |
| Pflegesachleistung | 468 € | 1.144 € | 1.612 € |
| Stationäre Pflege | 1.064 € | 1.330 € | 1.620 € |

• Tages- und Nachtpflege

Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege parallel ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Damit steht deutlich mehr Geld für Betreuung zur Verfügung. Auch Demenzerkrankte profitieren erstmals von dieser Leistung.

| Tages- /Nachtpflege | Pflegestufe 0 mit PflG | 231 € |
|----------------------------|------------------------|---------|
| | Pflegestufe 1 | 468 € |
| | Pflegestufe 2 | 1.144 € |
| | Pflegestufe 3 | 1.612 € |

• Pflegehilfsmittel

Der Zuschuss für Pflegehilfsmittel, die im Alltag verbraucht werden, ist deutlich angehoben von bis zu 31 € auf bis zu 40 € je Monat.

• Wohnumfeld

Wenn ein Pflegebedürftiger zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen. Hierfür stehen ab 2015 pro Maßnahme bis zu 4.000 € zur Verfügung.

• Demenz

Künftig können Versicherte der Pflegestufe 0 auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen erhalten.

• Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege. Die Verhinderungspflege kann ab 2015 bis zu 6 Wochen im Jahr statt vorher 4 Wochen in Anspruch genommen werden mit 1.612 € pro Jahr. Mit nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege ist sie auf insgesamt bis zu 2.418 € im Kalenderjahr aufstockbar.

• Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, beispielsweise zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie stehen bis zu 8 Wochen im Jahr 1.612 € zur Verfügung. Mit nicht verbrauchten Leistungsbeträgen der Verhinderungspflege ist der Betrag auf insgesamt bis zu 3.224 € im Kalenderjahr nutzbar.

• Betreuungs- / Entlastungsleistungen

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung ausgedehnt. Künftig werden 104 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Sie stehen für Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote zur Verfügung. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote können bis zu 40 % auch anstatt eines Teils der Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden



Auf ein Wort über wichtige Änderungen

Der Bundesrat hat am 7.11.2014 das 1. Pflegestärkungsgesetz (PSG I) gebilligt. Der Weiterentwicklung der gesetzlichen Pflegeversicherung steht nun nichts mehr im Wege. Dabei ist eine Leistungserhöhung von rund 4 Prozent zum 1. Januar 2015 vorgesehen. Es wird weiter der Trend unterstützt, ambulante Pflege auszubauen. Immerhin zwei Drittel der rund 2,1 Millionen Betroffenen in Deutschland werden von ihren Angehörigen versorgt – sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft! Verbesserungen in der stationären Pflege zeigen sich am deutlichsten im Bereich der Betreuung. Durch eine erhöhte Zahl von Betreuungsmitarbeitern und den Bürokratieabbau in der Pflegedokumentation haben Mitarbeiter wieder mehr Zeit für den zu pflegenden Menschen. Aber dabei soll es nicht bleiben: Ab 2017 wird der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert. Zukünftig gibt es fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen, die der individuellen Pflegebedürftigkeit besser gerecht werden.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit soll nicht mehr zwischen körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen unterschieden werden. Ausschlaggebend wird der Grad der Selbstständigkeit sein: Was kann jemand noch alleine und wo benötigt er oder sie Unterstützung? Seit über 40 Jahren bietet die Caritas Lünen-Selm-Werne ein breites Spektrum an sozialen Dienst- und Beratungsleistungen. Insbesondere für Senioren stehen vielfältige Hilfen zur Wahl. Wir möchten Sie mit dieser Broschüre gut auf die Veränderungen vorbereiten. Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Henrik Nagel-Fellerhoff
Bereichsleiter
Ambulante pflegerische und haushaltsnahe Dienste



» Seit vielen Jahren vertraue ich auf die professionelle Hilfe der Caritas. Die Mitarbeiterinnen sind hilfsbereit, mitfühlend und fürsorglich.«

Eduard Schimek, Patient der ambulanten Pflege

Mehr Lebensqualität in den eigenen vier Wänden

Der Wunsch vieler älterer Menschen ist es, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung und vertrauten Wohnung zu leben. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, können vielfältige Maßnahmen angestoßen werden. Genau hier setzt das ab Januar 2015 gültige Pflegestärkungsgesetz an. Durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel wird ein großes Plus an Lebensqualität in den eigenen vier Wänden ermöglicht. Die Zuschüsse für Pflegehilfsmittel sowie Umbaumaßnahmen steigen, um den besonderen Bedürfnissen der Pflegebedürftigen besser gerecht zu werden. Neben diesen Verbesserungen soll vor allem auch eins helfen: deutlich mehr Unterstützung für die Betreuung zu Hause.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Künftig werden neben Demenzkranken auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung 104 € pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Sie können beispielsweise für die Begleitung zu einem Konzert oder beim Behördengang genutzt werden. Möchten auch Sie so lange wie möglich daheim wohnen bleiben und dabei bestens versorgt sein? Sprechen Sie uns einfach an. Wir bemühen uns um die für Sie optimale Lösung!



Das ebenso kompetente wie einfühlsame Caritas-Team der ambulanten Pflege erleichtert älteren Menschen den Alltag zuhause.

» Mein Aufenthalt wurde zum Urlaub. Anfangs war ich unsicher. Beim Einzug spürte ich jedoch die Harmonie, Wärme und Geborgenheit dieses Hauses.«

Walburga Bernhardt, Gast der Kurzzeitpflege St. Elisabeth



Entlastung für Angehörige

Angehörige gehen bei der Versorgung der Pflegebedürftigen häufig bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit. An sie sendet das erste Pflegestärkungsgesetz ein Signal der Wertschätzung: Die Leistungsbeiträge aus der Pflegeversicherung steigen um vier Prozent. Effektiv bedeutet das erhöhte Pflegegeld für zu Hause Pflegende, aber auch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Verhinderungs- und Kurzzeitpflege. Sollte der pflegende Angehörige wegen einer eigenen Erkrankung beispielsweise aufgrund eines gebrochenen Arms ausfallen, können Leistungen der Verhinderungspflege nun bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Und das sind wirklich entscheidende Neuerungen, denn auch Pflegende brauchen Unterstützung, wenn Sie in den Urlaub fahren, auf Dienstreise sind, ins Krankenhaus kommen oder anderweitig verhindert sind.

Der Caritasverband hilft ihnen dabei, Engpässe zu überbrücken – auch kurzfristig – oder sich eine regelmäßige Auszeit zu schaffen. Und das mit gutem Gewissen, denn in unserer Tages- und Kurzzeitpflege erfahren unsere Gäste persönliche, professionelle Pflege und Betreuung und erleben darüber hinaus die wohlthuende Gemeinschaft mit Anderen.

Lernen Sie unsere Kurzzeit- oder Tagespflege kennen und vereinbaren Sie ein individuelles Beratungsgespräch.



Gemeinsame Aktivitäten in unserer Tagespflege bringen Abwechslung und Freude ...



... in den Alltag und stärken das Selbstwertgefühl Pflegebedürftiger.



Gemeinschaft erleben

In stationären Pflegeeinrichtungen wird die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte deutlich erhöht. Die ergänzenden Betreuungsangebote stehen künftig allen Pflegebedürftigen zur Verfügung, bisher waren sie Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (z. B. Demenzkranke) vorbehalten. Das verbessert den Pflegealltag in den voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen. Zudem profitieren die Pflegebedürftigen in Pflegeeinrichtungen natürlich auch von der Erhöhung der Leistungsbeträge aus der Pflegeversicherung.

Sie möchten sich über den Umzug in ein Pflegeheim frühzeitig informieren? In unserem Altenzentrum St. Norbert in Lünen und unserem Altenwohnhaus St. Josef in Selm begleiten wir ältere Menschen und ihre Angehörige in allen Anliegen des Lebens. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner nehmen aktiv am Leben teil und erhalten die bestmöglichen medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Leistungen. Wir unterstützen sie in ihrer Eigenständigkeit und der Ausübung Ihrer Hobbies. Sie wohnen in einer gepflegten Umgebung und erfahren liebevolle Fürsorge und kompetente Betreuung. Dabei arbeiten wir auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Ganzheit und Würde erfasst.

» Ich fühle mich hier rundum wohl und äußerst gut umsorgt. Mit diesem Haus habe ich genau die richtige Entscheidung getroffen.«

Johanna Kortenbusch, Bewohnerin St. Josef



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Kompetente Beratung nach Maß

Diese Broschüre hat Ihnen einen Einblick in die wichtigsten Änderungen gegeben. Um aber Pflegeangebote so auszuwählen, wie es den Stärken und Bedürfnissen des Pflegebedürftigen entspricht, ist eine umfassende Beratung wichtig. Dazu müssen viele Fragen gestellt werden, mit denen wir uns schon intensiv auseinandergesetzt haben, um Antworten geben zu können, die Ihnen wirklich weiterhelfen. Sachkundig geschulte Caritas-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten gemeinsam mit Ihnen individuell passende Lösungen.



Tanja Posala
Ambulante Pflege Lünen
Tel. 02306 9107-20
posala@caritas-luenen.de



Ulrike Pund
Ambulante Pflege Selm und Werne
Tel. 02592 9130-50 (Selm)
Tel. 02389 5787 (Werne)
pund@caritas-luenen.de



Henrik Nagel-Fellerhoff
Bereichsleiter
Tel. 02592 9130-52
nagel-fellerhoff@caritas-luenen.de



Doreen Werner
Stationäre Pflege und Tagespflege Selm
Tel. 02592 9130-10
werner@caritas-luenen.de



Ute Holtermann
Stationäre Pflege Lünen und Kurzzeitpflege
Tel. 02306 7008-17
holtermann@caritas-luenen.de

www.caritas-luenen.de



caritas

Lünen · Selm · Werne



Aktuelles finden Sie bei uns im Internet –
bleiben Sie auf dem Laufenden

